

Suchen mit Metalldetektoren

In letzter Zeit sieht man immer wieder Mitbürger, die mit Metalldetektoren in Wald und Feld unterwegs sind und nach archäologischen Funden suchen. Aus diesem Grund möchten wir einige Vorabinformationen bereitstellen.

Für die Suche mit Metalldetektoren benötigt man in jedem Fall eine Nachforschungsgenehmigung (NFG) des Landesamtes für Denkmalpflege. Ebenso zwingend ist eine Betretungsgenehmigung des Grundstückseigentümers erforderlich. Alle Inhaber einer NFG müssen eine solche Genehmigung für die Flächen die sie begehen, besitzen und auf Nachfrage ihre NFG vorlegen bzw. sich ausweisen.

Die ungenehmigte Suche nach archäologischen Funden kann ggf. eine Ordnungswidrigkeit, das ungenehmigte Aneignen von archäologischen Funden sogar eine Straftat darstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Denkmalschutzbehörde und die Polizei zu benachrichtigen, wenn man Personen ohne erforderliche Genehmigungen beim Sondengang antrifft. Hilfreich ist das Notieren von KFZ-Kennzeichen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den hinterlegten Infoblättern.